



Protokollauszug vom

25.03.2020

Stadtkanzlei:

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Winterthur Wülflingen: Stille Ersatzwahl von Margreth Covi als Mitglied und stille Ersatzwahl von Kurt Lenggenhager als Präsident für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

IDG-Status: öffentlich

SR.19.915-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Anwendung von § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 werden für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 in stiller Wahl per sofort als gewählt erklärt:

Als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wülflingen:

Margreth Covi, geb. 1956, Sachbearbeiterin, Bergblumenstrasse 27, 8408 Winterthur

Als Präsident der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wülflingen:

Kurt Lenggenhager, geb. 1950, lic. oec. publ. / Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wülflingen, Oberfeldstrasse 16, 8408 Winterthur

2. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich, begründet und mit Antrag Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, erhoben werden.

3. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.

4. Mitteilung an: Bezirkskirchenpflege Winterthur, Jürg Bosshardt, Präsident, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur; Kirchenrat des Kantons Zürich, Kirchgasse 50, 8001 Zürich; Stadtkanzlei (zur Publikation); Margreth Covi, Bergblumenstrasse 27, 8408 Winterthur; Kurt Lenggenhager, Oberfeldstrasse 16, 8408 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

Der Bezirksrat hat Eveline Kaufmann am 1. Dezember 2019 aus dem Amt als Mitglied und Präsidentin der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Wülflingen entlassen. Die Ersatzwahl wurde am 10. Januar 2020 ausgeschrieben. Innert der ordentlichen Frist wurden für die beiden Funktionen als Mitglied und Präsidentin zwei Personen (ein einziger Wahlvorschlag) gefunden. Nach Ablauf der am 27. Februar 2020 publizierten 7-Tages-Frist liegt nach wie vor nur dieser eine Wahlvorschlag vor. Die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 Gesetz über die politischen Rechte sind somit erfüllt. Wie üblich wird die Öffentlichkeit mit einer kurzen Medienmitteilung über die Wahl informiert.

Beilagen:

1. Wahlvorschlag
2. Medienmitteilung